

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Kreis Segeberg

Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Kreis Segeberg ist eine Einrichtung des DKSB Landesverband Schleswig-Holstein e.V und existiert seit 1996 im Kreis Segeberg. Zum 01.02.2010 ist die Beratungsstelle in die neu gegründete Gesellschaft Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH übergeleitet worden.

Die Fachberatungsstelle ist als Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingerichtet worden und ist damit auch Ansprechpartner für Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Justiz, Polizei und Schule.

Die direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene macht z.Zt. den größten Anteil des Arbeitsalltags aus. Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedürfen einer spezialisierten Unterstützung. Der Bereich Krisenintervention und Verdachtsabklärung – insbesondere bei jüngeren Kindern – erfordert spezielle Kenntnisse und Erfahrung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatungsstelle sind für dieses Fachgebiet ausgebildet.

Im Jahr 2009 wurden im Kreis Segeberg mit den Familienbüros Bad Bramstedt und Bornhöved und in der Stadt Norderstedt insgesamt 135 Hilfeanfragen bearbeitet.

120 Hilfeanfragen wurden abgeschlossen, 15 Hilfeanfragen werden 2010 fortgeführt.

18 Prozent der Kinder sind jünger als sechs Jahre, die Gruppe der sechs bis dreizehnjährigen Kinder macht 54 Prozent aus.

Insgesamt fanden 947,5 Beratungskontakte mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und wenn nötig auch Eltern statt. Damit waren die mit den Geldgebern in Kreis und den Gemeinden vertraglich festgelegten Beratungskontakte ausgeschöpft.

Auf den Kreis Segeberg fielen insgesamt 125 Hilfeanfragen. Insgesamt fanden hier 847,5 Beratungskontakte statt.

Im Einzugsbereich des Familienbüros Bornhöved wurden davon 15 Hilfeanfragen gestellt und beantwortet. Insgesamt fanden hier 124 Beratungskontakte statt.

Am 18.09.2009 nahm die Fachberatungsstelle am Tag der offenen Tür und dem Sommerfest gemeinsam mit den beiden Bornhöveder Kindergärten und allen anderen Einrichtungen des Familienbüros teil.

Im Einzugsbereich des Familienbüros Bad Bramstedt wurden davon 19 Hilfeanfragen gestellt und beantwortet. Insgesamt fanden hier 132 Beratungskontakte statt.

In der Stadt Norderstedt wurden 10 Hilfeanfragen gestellt und beantwortet. Hier fanden insgesamt 100 Beratungskontakte statt. Zum Jahresende wurde eine offene Sprechstunde eingeführt. Eine Beraterin ist künftig an einem Nachmittag in der Woche persönlich vor Ort erreichbar.

In 48 Prozent der Hilfeanfragen dauerte die Beratung sechs bis elf Monate. Der Kontext der Beratungen war in 32 Prozent Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche. 16 Prozent der Beratungen schlossen die gesamte Familie mit ein und 52 Prozent der Beratungen bezogen sich auf die Eltern - in Einzel- und Paargesprächen. Die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen machten 58 Prozent derjenigen aus, die sich hilfesuchend an die Fachberatungsstelle wendeten. Fachleute aus den oben genannten Bereichen machten 32 Prozent aus. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen machten in 11 Prozent der Anfragen den ersten Schritt selbst. Die Gründe für die Hilfestellung waren in 66 Prozent der Anfragen die Gefährdung des Kindeswohls durch sexuelle Gewalt. In allen weiteren

Fällen waren Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme oder Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen die Gründe, die eine Beratung notwendig machten.

Die Fachberatungsstelle hat ihre Räumlichkeiten mit Therapieräumen, Sekretariat und Verwaltung seit 2007 im Stadtzentrum von Bad Segeberg. Sie ist fünf Tage in der Woche zu erreichen. Ebenfalls seit 1996 arbeiten die BeraterInnen auch in den Außenstellen Norderstedt und Kaltenkirchen, hier sind sie mit ihren Klienten zu Gast in den Räumen anderer Institutionen. Dazu kamen 2008 die Familienbüros in Bad Bramstedt und Bornhöved. Diese Familienbüros sind Zusammenschlüsse mehrerer Institutionen mit einem Empfang, der die Ratsuchenden weiterleitet. Die Außenstellen sollen den Klienten weite Wege durch den Kreis ersparen.

Die Fachberatungsstelle hat neben der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern und Bezugspersonen noch weitere Aufgaben. So werden Fachberatungen u.a. nach §8a SGBVIII durchgeführt, die nicht explizit Bestandteil der offiziellen Jahresstatistik sind. Desweiteren richtet die Fachberatungsstelle 2mal jährlich einen kreisweiten Gesamt-Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ aus und nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken im ganzen Kreisgebiet teil. Daneben finden regelmäßig 3-4mal jährlich Info-Ralley's für Schülerinnen und Schüler der Stadt Segeberg statt. Hier informiert die Fachberatungsstelle regelmäßig über ihre Angebote, genauso wie auf Elternabenden und öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. der Jahresfeier „875 Jahre Bad Segeberg“ am 06. Juni 2009.

Die Hilfen der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt werden gut angenommen, die Vernetzung im Kreis läuft seit Jahren gut. Auch die Arbeit mit sexuell übergriffen Jugendlichen wird angefragt. Der Kinderschutzbund hält hier eine Ausweitung des Angebotes für notwendig und strebt diese an.

Das Team der Fachberatungsstelle 2009

Cosima Hagyó (bis 30.09.) - Diplom-Sozialpädagogin

Gerti Teske - Diplom-Psychologin

Nils Kuhnert-Schumacher (bis 30.06.) – Diplom-Sozialpädagoge, Gewaltberater und Gewaltpädagoge

Elke Pansa (ab 01.11.) – Diplom-Psychologin

Britta Kohls – Sekretariat

Jugendamt Kreis Segeberg - Jugendhilfeplanung

A1: Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII) mit Wohnsitz im Kreis

**Bestehende Fälle
am 31.12.2009** **Abgeschlossene Fälle
im Jahr 2009**

Fälle insgesamt				15	120
<i>davon im Alter von (zu Beginn der Hilfe)</i>					
0 bis unter 6 Jahre				3	21
6 bis unter 12 Jahre				4	50
12 bis unter 14 Jahre				1	18
14 bis unter 18 Jahre				4	23
18 bis unter 21 Jahre				2	4
21 Jahre und älter				1	3
<i>davon weiblich</i>				11	76
<i>davon nicht-deutsch</i>				3	3
<i>davon Migrationshintergrund: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils</i>				3	8
<i>davon Migrationshintergrund: in der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen</i>					1
<i>davon einvernehmliche Beendigungen</i>					
Dauer der Beratung					
0 bis unter 3 Monate					9
3 bis unter 6 Monate					39
6 bis unter 12 Monate					47
12 bis unter 24 Monate					3
24 Monate und länger					0
Art der Hilfe					
Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind)				1	17
Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern (zusammen oder einzeln)				7	52
Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen				7	29
Hauptsächlicher Ort der Durchführung der Hilfestellung					
in der Wohnung der Herkunftsfamilie / Adoptivfamilie (des/der Hilfeempfänger/in)					
in der Wohnung einer Verwandtenfamilie					
in der Wohnung einer nicht-verwandten Familie (privater Haushalt)					
in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung					
in der Schule					
in den Räumen eines ambulanten Dienstes / einer Beratungsstelle				15	98
in einer Einrichtung über Tag					
in einer Mehrgruppen-Einrichtung über Tag und Nacht					
in einer Ein-Gruppen-Einrichtung (auch Außenwohngruppe) über Tag und Nacht					
in der Wohnung des Jugendlichen / jungen Volljährigen					
Außerhalb von Deutschland					
Sonstiger Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus)					
Träger der freien Jugendhilfe					
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation					
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation				15	120
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation					
Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger					
Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger					
Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts					
Sonstiger anerkannter Träger der Jugendhilfe					
Sonstige juristische Person, andere Vereinigung					
Aufenthaltsort vor der Hilfe					
im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten				11	81
in einer Verwandtenfamilie				0	4
in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegefamilie gemäß § 44 SGB VIII)				1	3
in der eigenen Wohnung				1	2
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII				0	2
in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII				2	6
in der Psychiatrie				0	0
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung)				0	0
sonstiger Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus)				0	0
ohne festen Aufenthalt				0	0
an unbekanntem Ort				0	0
Situation in der Herkunftsfamilie					
Eltern leben zusammen				7	44
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit / ohne weitere/-n Kinder/n)				5	32
Elternteil lebt mit neuer Partnerin / neuem Partner (mit / ohne weitere/n Kinder/n) (z.B. Stiefelternkonstell.)				2	15
Eltern sind verstorben				0	2
unbekannt				1	5

Wirtschaftliche Situation (der Herkunftsfamilie oder jungen Volljährigen soweit bekannt)			
Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB II, auch in Verbindung mit Sozialgeld		7	31
Bezug von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)			
Bezug eines Kindergeldzuschlags			
Diese aktuelle Beratung anregende Institution oder Person			
junger Menschen selbst		5	7
Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/r		7	58
Schule / Kindertageseinrichtung		0	5
Soziale/r Dienst/e und andere Institution/en (z.B. Jugendamt)		1	16
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei		0	3
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt		0	2
Ehemalige Klienten / Bekannte		0	0
Sonstige		2	7
Familien- und vormundschaftsrichterliche Entscheidungen (im Zusammenhang mit der Hilfe)			
Teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge (nach § 16666 BGB)		1	4
Verfahrensaussetzung nach § 52 FGG			
Richterl. Genehmigung für eine Unterbringung, die mit einem Freiheitsentzug verbunden ist (§1631b BGB)			
Anzahl der Kontakte			
einmalige Sitzungen		5	5
2 bis 5 Sitzungen		5	32
6 bis 10 Sitzungen		2	26
11 bis 20 Sitzungen		2	20
21 bis 40 Sitzungen		1	15
mehr als 40 Sitzungen		0	0
Anzahl der Kontakte (Einheiten gemäß Verträge mit dem Kreis)		947,5	
Gründe für die Hilfestellung (bis zu 3 Gründe ankreuzbar)			
Unversorgtheit des jungen Menschen (Ausfall der Bezugspersonen wg. Krankheit, Inhaftierung, Tod usw.)			0
unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung in der Familie (s. Erläuterung StaLa)			7
Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sex. Gewalt in der Familie)			76
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten (s. Erläuterung StaLa)			22
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (s. Erläuterung StaLa)			16
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (s. Erläuterung StaLa)			24
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (s. Erläuterung StaLa)			30
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen (s. Erläuterung StaLa)			28
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen (s. Erläuterung StaLa)			3
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels			0
Grund für die Beendigung der Beratung			
Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungszielen			55
Beendigung abweichend von Hilfeplan / Beratungszielen durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen			12
Beendigung abweichend von Hilfeplan / Beratungszielen durch betr. Einrichtung, Pflegefamilie usw.)			2
Beendigung abweichend von Hilfeplan/d. Minderjährigen			1
Adoptionspflege / Adoption			1
Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels			0
sonstige Gründe			27
Anschließend Aufenthalt			
im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten			79
in einer Verwandtenfamilie			4
in einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)			2
in der eigenen Wohnung			3
in einer Pflegefamilien gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII			1
in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII			8
in der Psychiatrie			1
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung)			0
sonstiger Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus)			0
ohne festen Aufenthalt			0
an unbekanntem Ort			0
Unmittelbar nachfolgende Hilfe			
Zuständigkeitswechsel: Hilfe wird in derselben Pflegefamilie bzw. derselben Einrichtung fortgeführt			3
Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten usw.			15
Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD, § 16 SGB VIII)			2
Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 - 35, 41 SGB VIII			10
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII			3
keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27 - 35, 41 SGB VIII bekannt			65